

Praxishygiene

rechtliche Grundlagen

Gesetze:

- * Arbeitsschutzgesetz
mit Biostoffverordnung
- * Infektionsschutzgesetz
- * berufgenossenschaftl. Regeln
- * Medizinproduktegesetz
- * Empf. Kommission für
Krankenhaushygiene
- * RKI-Empfehlungen

* wer hilft?

- * BZÄK
- * LZÄK
- * dt. Arbeitskreis f. Hygiene in
der ZÄ-Praxis (DAHZ)
- * Arbeitsgruppe Medizinprodukte
(AGMP)
- * Berufsgenossenschaft
- * (Handel)

Verantwortlichkeit

Für den Infektionsschutz ist natürlich der Praxisinhaber verantwortlich, dieser kann das Hygienemanagement an Mitarbeiter delegieren.

Die Sachkenntnis wird im Rahmen der Berufsausbildung vermittelt, Weiterentwicklungen und Änderungen müssen im Rahmen von Fortbildungen erworben werden.

Unterweisungen für das Personal erfolgen ein Mal jährlich (Jugendliche: halbjährlich), die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Das Schreck- Gespenst der Praxis

Der Hygieneplan

individuell muss er sein

Ein individueller Hygieneplan muss in jeder Praxis vorliegen. Er dient als Vorlage für Umsetzung der Hygienemaßnahmen - zum Schutz von Patienten und (!!!) Personal.

Ziel ist die Verhinderung von Infektionen durch:

Er liegt schriftlich als Arbeitsanweisung vor, muss auf dem aktuellen Stand sein und für das gesamte Personal (auch Reinigungskraft) zugänglich sein. Er beschreibt verständlich, wer, was, wie, womit, wann zu tun hat.

- * Reinigungs
- * Desinfektions-
- * Sterilisations-
- * Entsorgungs-
- * Maßnahmen

Händehygiene

Laut RKI sind „Praxishände“ das häufigste Übertragungsvehikel für Infektionen.
(hört sich nach einer enorm wissenschaftlichen Aussage an, ist aber prinzipiell logisch)

Vor Arbeitsbeginn:

- ✱ Ringe, Uhren, Schmuck an Händen und Unterarmen ablegen
- ✱ Fingernägel kurz schneiden
- ✱ Fingernägel nicht lackieren oder künstlich verlängern

Händewaschen

Sinn: Entfernung von Schmutz, Staub und Fett.

Problem: Häufiges Händewaschen führt zu Entfettung der Haut, es können Entzündungen und Verletzungen entstehen, das wiederum begünstigt das Eindringen von Mikroorganismen.

Deshalb wird nur gewaschen bei:

- * Arbeitsbeginn
- * sichtbarer Verschmutzung
- * vor dem Essen
- * nach Benutzung der Toilette
- * nach Arbeitsende

was fehlt noch?



Hygienische Händedesinfektion

Ziel: Keimübertragung vermeiden

also: häufigste Maßnahme bei der Patientenbehandlung

Wann?

- * vor Arbeitsplatzvorbereitung
- * vor und nach Behandlung
(auch beim Tragen von Handschutz)
- * bei Behandlungsunterbrechung
- * nach dem Naseputzen
- * nach der Toilettenbenutzung

Hauptwirkstoffe sind Alkohole, wirken bakterizid und fungizid, wirken nur begrenzt viruzid.

Sollen nach kurzer Zeit wirken und VAH-gelistet sein.

Einwirkzeit? Herstellerangaben!

Vorgehen

- * Desinfektionsmittel (3-5 ml) in die trockene hohle Hand geben
- * min. 30 sec. gesamte Hände, einschl. Daumen, Nägeln und Nagelfalzen einreiben
- * Für einige Erreger (unbehüllte Viren) beträgt die Einwirkung mehr als 2 Minuten (Herstellerangaben)
- * Nach dem Trocknen: Einmalhandschuhe anziehen

Chirurgische Händedesinfektion

Gefahr: Kontakt zu offenen Wunden

Abhilfe:

- * auch Reinigung der Unterarme
- * mehr Desinfektionsmitte und längere Einwirkzeit
- * Herstellerangaben beachten
- * im Hygieneplan nachlesbar (wenn aktuell)
- * sterile Handschuhe anziehen

Handpflege

Eine intakte Haut bietet Schutz und Schadstoffe und Keime können nicht eindringen. Häufiges Waschen und Desinfizieren führt zum Austrocknen (besonders im Winter). Hautpflegeprodukte gleichen diesen Feuchtigkeitsverlust wieder aus.

Handpflegeprodukte sollten aus Tuben oder Spendern kommen, frei von Duft- und Konservierungsstoffen sein und alle Bereiche der Hände, wie Fingerzwischenräume, Fingerkuppen und Nagelfalze pflegen.

Anwendung: zu Pausenbeginn, nach Arbeitsende, bei Bedarf.

Persönliche Schutzausrüstung

auch hier wieder: Schutz von Patienten und Personal,

laut Fachkundefachbuch muss die Zahnärztin ihren Mitarbeiterinnen diese zur Verfügung stellen. Zahnärzte müssen das nicht? Mitarbeiter haben keinen Anspruch?

Da hätten wir:

- * unsterile Einmalhandschuhe (Latex, Nitrit, Vinyl) Behandlungen ohne Durchdringung von Haut und Schleimhaut sterile Einmalhandschuhe für chirurg. Behandlungen
- * flüssigkeitsdichte Handschuhe für Entsorgungs- und Reinigungsarbeiten
- * MNS, Schutzbrille (möglichst mit Seitenschutz)
- * ggf. flüssigkeitsdichte Schürze mit langen Ärmeln
- * ggf. Kopfschutz
- * ggf. Gesichtsmaske